

Abrechnungsrichtlinien

für Bausubventionen

- Die aktuellen Vorstandsmitglieder müssen bekannt gegeben werden (ONLINE VEREINSMELDUNG)
- Die Landesumlage muss vollständig bezahlt worden sein.
- Die Subvention muss mit Originalrechnungen und Originalzahlungsnachweisen abgerechnet werden.
- Bei Überweisung mittels Online-Banking wird als Zahlungsnachweis die Datenträger-Nachweisliste nur dann anerkannt, wenn der entsprechende Original-Kontoauszug angeschlossen ist. Bei Unkenntlichmachung am Kontoauszug kann dieser nicht abgerechnet werden.
- Die Rechnungen müssen an den Verein ausgestellt sein.
- Falls die Rechnung an die Gemeinde ausgestellt ist, so muss die Gemeinde eine Rechnung an den jeweiligen Verein ausstellen. (Originalrechnungen der Gemeinde und die jeweilige Auszahlungsanordnung muss ebenso an die SPORTUNION zur Abrechnung übermittelt werden).
- Die Rechnungen müssen sinngemäß dem Ansuchen entsprechen.
- Die Rechnung und der Zahlungsnachweis müssen den gleichen Betrag haben (Skonto möglich).
- Der Obmann und der Kassier müssen die Rechnung mit "sachlich und rechnerisch richtig" bestätigen.

Nicht anerkannt werden:

- Belege, die mit Blei- oder Graphitstift ausgestellt wurden.
- Belege, die unübersichtliche Korrekturen aufweisen oder die sonst unklar sind.
- Belege, deren Zahlungsdatum nicht innerhalb des Verrechnungszeitraumes liegt. Der Verrechnungszeitraum umfasst das laufende Jahr sowie die letzten 3 Monate (Oktober bis Dezember) des davor liegenden Jahres.
- Belege, die den Bereich Kantine bzw. Vereinslokal betreffen.